

Neues Parkraumbewirtschaftungskonzept im Norden der Gemeinde Holzwickede

Ausgangslage und Zielsetzung

Derzeit belasten die Langzeitparker, welche aufgrund der Nähe zum Dortmunder Flughafen nach Parkmöglichkeiten suchen, den Norden der Gemeinde Holzwickede in erheblichem Maße. Ganz besonders leiden die Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere Nord I, II und III darunter. Die Quartiere befinden sich im nördlichen Teil von der Chaussee bis zur Friedrich-Ebert-Straße, im östlichen Teil von der Natorper Straße bis zur Stehfenstraße und im westlichen Teil von der Danziger Straße bis zur Rausinger Straße.

Im Gebiet der Gemeinde Holzwickede besteht nach einem Bericht des Kreises Unna eine durchaus hohe Kraftfahrzeugdichte von 714 Pkw je 1.000 Einwohner. Zunächst wurde die Verwaltung auf Antrag der CDU im Namen von Bürger/-innen im Verkehrsausschuss am 15.11.2023 beauftragt, Lösungen für die Parksituation im Norden zu finden. Im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vom 07.12.2023 wurde durch die SPD die Erstellung eines Parkraumkonzeptes beantragt. Deswegen hat die Verwaltung im ersten Schritt eine Parkraumerhebung durch eigene Dienstkräfte erstellt und ein Fachbüro beauftragt, rechtssichere Möglichkeiten zu finden, um den Parkraum besser zu ordnen. Dabei zeigt sich, dass auch in Siedlungen mit Einfamilienhäusern Parkwechsel erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere Besuche bei Anwohnenden, die Arbeit von Pflegediensten, die Nutzung von Arztpraxen, Schulen und Sportvereinen. Diese regelmäßigen Aktivitäten erfordern eine flexible Handhabung der Parkflächen, um eine möglichst hohe Parkverfügbarkeit und eine gerechte Verteilung der Parkmöglichkeiten zu gewährleisten.

Beteiligungsverfahren

Da durch die Parkraumerhebung und der Handlungsempfehlung des Fachbüros keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzielt werden konnten, wurde im Verkehrsausschuss am 26.06.2024 auf Initiative einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe der Antrag eingebracht einen Arbeitskreis „Parken im Norden“ zu bilden. Ziel des Arbeitskreises sollte es sein, die aufgezeigten Optionen zu prüfen und eine Lösung zur Minderung des Anteils an langzeitparkenden Fahrzeugen und des Parksuchverkehrs zu erarbeiten. Dieser Arbeitskreis „Parken im Norden“ setzt sich aus Politiker/-innen aller Parteien des Gemeinderates, Vertreter/-innen der Verkehrssicherungsbehörde des Kreises Unna, des Fachbereiches Technische Dienste der Gemeinde Holzwickede, der Ordnungsbehörde der Gemeinde Holzwickede und der Bürgermeisterin Frau Drossel, zusammen.

In nur drei Sitzungen des Arbeitskreises hat man eine Einigkeit erzielt und den ersten Entwurf des Konzeptes am 23.01.2025 in Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung in der Nordschule den Anwohnenden vorgestellt. Es wurde intensiv diskutiert und ein Raum für Anregungen und Kritik gegeben.

Am 29.01.2025 wurde dieses Konzept durch Anregungen letztlich im Arbeitskreis ergänzt und abgestimmt.

Aufgrund der forcierten Terminplanung im Arbeitskreis ist es – vorbehaltlich der Zustimmung des Verkehrsausschusses und des Gemeinderates – möglich, das vorgestellte Modell zur Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung noch vor den Sommerferien 2025 zu starten.

Ergebnis

Auf der Grundlage der Parkraumerhebung, der Empfehlung des Fachbüros und der Abstimmung im Arbeitskreis wurde dieses Konzept entwickelt und abgestimmt. Es handelt sich um die Einführung einer Parkraumbewirtschaftungszone in Form einer Halteverbotszone mit einer Parkscheibenregelung, Parkscheinautomaten und Jahresparktickets für Anwohnende. Diese Zone umfasst folgenden Straßen:

- Danziger Straße
- Breslauer Straße
- Haydnstraße
- Bismarckstraße
- Lessingstraße
- Kurze Straße
- Schubertstraße
- Kantstraße
- Friedrichstraße
- Mozartstraße
- Friedrich-Ebert-Straße
- Beethovenweg

Durch den Einsatz von Parkscheinautomaten, deren Gebühren für Langzeitparkende höher sind als am Dortmunder Flughafen und zusätzlich eine größere Entfernung zum Flughafen Terminal darstellen, sollen die Parkplatzsuchenden die günstigeren flughafeneigenen Parkmöglichkeiten nutzen. Durch diese Maßnahme erhofft man sich eine erhebliche Reduzierung oder sogar Vermeidung der Parksuchverkehre und Belegung der öffentlichen Parkplätze für die betroffenen Straßen.

Die bereits bestehende Regelung in der Nordstraße, wird vom neuen Parkraumbewirtschaftungskonzept nicht beeinflusst.

Für die Natorper Straße ist ein anderes Konzept mit einer Halteverbotsregelung in Bezug auf eine regelmäßige Straßenreinigung vorgesehen. Deshalb wird die Natorper Straße in das neue Konzept nicht mit einbezogen.

Im Verkehrsausschuss am 26.02.2025 wurde das Konzept einstimmig beschlossen.

Im Anschluss hat der Gemeinderat am 10.04.2025 dem Konzept einstimmig zugestimmt. Der Start des Projektes ist für Juli 2025 geplant.

Bei dem neuen Konzept handelt es sich um ein Pilotprojekt mit einer Laufzeit von 24 Monate. Nach 18 Monaten wird es eine Abfrage zu den neuen Regelungen geben. Zudem möchten die Gemeindeverwaltung und die Politik in ständigem Austausch und Dialog mit den Anwohnerinnen und Anwohnern bleiben. Mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit will man für das nun beschlossene Konzept werben und die Anwohnerinnen und Anwohner in den Umsetzungsprozess mit einbeziehen.

Maßnahmen

Markierungen

Es ist vorgesehen neue Parkflächen zu markieren und hierdurch den Parkraum zu ordnen. Bei den neuen Parkflächen wird darauf geachtet, dass die maximale Anzahl legaler Parkflächen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten markiert und beibehalten werden.

Diese Parkflächen werden zudem vormarkiert, um schon vor der endgültigen Markierung zu erkennen, ob ggf. noch Raum für Verbesserungen besteht.

Verkehrsrechtliche Anordnungen

Nach Beschluss des Verkehrsausschusses am 26.02.2025 wurden im März die Vormarkierungen angebracht und die Anwohnenden über eine mögliche Stellungnahme informiert. Insgesamt wurden 42 Stellungnahmen geprüft und mit den Adressaten in einem persönlichen Gespräch diskutiert oder per E-Mail-Kontakt aufgenommen. Es konnten aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten nicht allen Einlassungen zugestimmt werden. Einige Parkflächen wurden nach Überprüfung vor Ort entsprechend angepasst.

Im Bereich der Kantstraße soll aufgrund der geringen Straßenbreite und der vorhandenen Baumeinfassungen Parkflächen auf dem Gehweg angeordnet werden. Der Gehweg bleibt mit einer Restbreite von 1,80m für den Fußgängerverkehr frei.

Auf der Bismarckstraße soll in Teilen das aufgesattelte Parken angeordnet werden, da der Gehweg dort nicht ausreichend befestigt ist. Es wurden die Banketten gewählt, die für den Fußgängerverkehr aufgrund der Unebenheiten eher ungeeignet erscheinen oder eine Restbreite von mindestens 1,80m aufweisen.

Nach persönlicher Vorsprache der Anwohnenden wurde der Wunsch geäußert, im Bereich ab Hausnummer 27 auch auf dem östlichen Gehweg das aufgesattelte Parken anzuordnen. Hier wäre jedoch bei einem beidseitigen aufgesattelten Parken nur noch eine Restfahrbahnbreite von 4,20m vorhanden. Hierfür kann über einen entsprechenden Antrag auf Einrichtung einer Einbahnstraße im Verkehrsausschuss entschieden werden. Hierbei ist jedoch zu erwähnen,

dass dann ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im nördlichen Teil der Lessingstraße zu erwarten wäre. Gleichzeitig könnte durch das beidseitige Parken eine Verkehrsberuhigung entstehen.

Mischparkregelung

Um eine einfache und verständliche Parkregelung zu gewährleisten, wird eine Mischparkregelung (Parkscheibe und Bewirtschaftung) für folgende Zeiten mit folgenden Gebühren vorgeschlagen:

Werktags	08.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Bis 4 Stunden	kostenfrei mit Parkscheibe
Ab 4 Stunden	1,00 €/Std. jedoch max. 4 Std.
Tagesticket	10,00 €
Wochentarif	120,00 €

Das Aufstellen der Parkscheinautomaten ist aufgrund rechtlicher Vorgaben und zur Übermittlung geltender Parkregelungen zwingend erforderlich. Es werden drei Automaten an folgenden Stellen aufgestellt:

- Friedrich-Ebert-Straße
- Lessingstraße / Breslauer Straße
- Kantstraße /Friedrichstraße

Ergänzend werden in geringem Abstand von 150 Meter entsprechende Hinweisschilder, welche auf die Parkscheinautomaten hinweisen, aufgestellt.



Abb. 1 Aufstellorte Parkscheinautomaten und Hinweisschilder

Das Bezahlen an den Parkscheinautomaten ist direkt am Parkscheinautomaten oder per App möglich. Die Parkzeit kann verlängert werden, allerdings nicht per App.

Die Kontrolle erfolgt durch digitales Erfassen des Kennzeichens und der Parkscheibe.

Jahresparkticket

Für Anwohnende wird zudem die Möglichkeit geschaffen, ein Jahresparkticket je anwohnende Person im Bürgerbüro oder auf der Internetseite der Gemeinde Holzwickede zu beantragen. Die Kosten für ein Jahresparkticket belaufen sich auf 32,00 € pro Kalenderjahr und werden in einer Gebührenordnung festgesetzt.

Hier gibt es allerdings Ausnahmen. Jahresparktickets können nicht beantragt werden für Anhänger und Wohnmobile sowie alle Fahrzeuge über 2,8t. Hierbei gilt die Regelung „Pro anwohnende Person ein Jahresparkticket“. Diese Regelung wird eingeführt, um eine faire Verteilung der Parkplätze auf alle Anwohnenden sicherzustellen. Eine dauerhafte Abstellung dieser Fahrzeuge ist auch nach der allgemeinen StVO unerwünscht.

Für dauerhaft überlassene Fahrzeuge kann ein Jahresticket beantragt werden, wenn eine entsprechende Bescheinigung des Halters bzw. Firmeninhabers vorgelegt wird und der/die Anspruchsberechtigte im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis mindestens der Klasse B ist. Zusätzlich muss das Fahrzeug eine gültige Zulassung besitzen.

Sanktionen

Das neue Konzept bietet darüber hinaus entsprechende Sanktionsmöglichkeiten bei ordnungswidrigem Parken. So sollen die Quartiere täglich bestreift werden.

Bei Überschreiten der Parkzeit werden Bußgelder verhängt. Zusätzlich sind durch das neue Konzept die rechtlichen Möglichkeiten von Abschleppvorgängen bei Überschreiten der Parkzeit gegeben.

Die Anzahl der legalen Parkflächen wird sich mit dem Parkraumkonzept wie folgt ändern:

Straße	aktuell legale Parkflächen	Durchschnittliches Parkverhalten 2024		freie Parkflächen 2024	Anzahl Parkflächen nach Konzept
		legal	Owi		
Bismarckstraße	24	6	43	0	52
Haydnstraße	19	14	0	2	19
Danziger Str.	11	8	0	3	12
Lessingstraße	62	52	0	10	62
Breslauer Straße	0	0	6	0	1
Kurze Straße	6	5	0	1	6
Schubertstraße	25	25	4	0	31
Kantstraße	53	38	18	15	38
Friedrichstraße	41	40	8	1	41
Mozartstraße	39	33	2	6	39
Friedrich-Ebert-Straße	13	11	0	2	13

Erträge und Aufwendungen

Zur Gewährleistung der Aufgabe soll eine zusätzliche befristete Stelle im Ordnungsamt geschaffen werden. Es wird mit Erträgen durch Verwarnungen und Bußgelder sowie

Abschleppvorgängen pro Jahr in Höhe von ca. 43.000,00 € gerechnet. Zusätzlich werden mit Einnahmen aus Parkgebühren und Jahresparktickets in Höhe von geschätzt 45.000,00 € gerechnet.

Die Aufwendungen setzen sich aus Investitionskosten für Parkscheinautomaten, Beschilderungen und Parkflächenmarkierungen von geschätzt 45.000,00 € zusammen, sowie 6.000,00 € für jährliche Kosten für Service und Wartung. Eine befristete Stelle im Bereich Überwachung des Ruhenden Verkehrs wird mit 60.000,00 € pro Jahr veranschlagt.

Zeitplan

Nach entsprechender Beschlussfassung im Verkehrsausschuss wird zunächst mit der Beschaffung der Parkscheinautomaten, Schilder sowie Beauftragung der Parkflächenmarkierung im März 2025 gestartet.

Die Ausschreibung der befristeten Stelle im Ordnungsamt soll ebenfalls im März 2025 erfolgen.

Die Beantragung der Jahresparktickets soll voraussichtlich ab Mai/Juni 2025 möglich sein.

Die Fertigstellung und Umsetzung des Konzeptes soll im Juli 2025 starten.

Anlagen

Anlage 1-15 Lagepläne über neu angelegte Parkflächenmarkierungen.